Wie können Sie Hilfe erhalten ?

Die Arbeitsaufsichtsbehörden können Ihnen helfen : Ihre Anklage bleibt vertraulich und die Arbeitskontrollbeamten sehen zu, dass Ihre Rechte respektiert werden.

Scannen Sie diesen QR-Code, um die kompetente Abteilung des Arbeitsministeriums in Ihrem Département zu finden.

In der Region Bourgogne-Franche-Comté können Vereine und Gewerkschaften Ihnen helfen, Ihre Rechte geltend zu machen, damit Sie sich medizinisch behandeln lassen können. Sie können Sie bei Klageerhebung begleiten und Ihnen Auskunft erteilen.
Siehe Hilfsvereine in der Region Bourgogne-Franche-Comté :

France Victimes BESANCON (départements 25) : 03 81 83 03 19
JURAVEM-France Victimes39 (département 39) : 03 84 47 40 54
France Victimes Belfort (département 90) : 09 70 19 52 52
France Victimes Pays de Montbéliard (département 25 et VESOUL 70) : 09 70 19 52 52
ADAVIP France Victimes 21 (département 21) : 03 80 70 45 81
AMAVIP France Victimes 71(département 71) :
MACON : 03 85 21 90 84 - CHALON : 03 85 90 04 42
ANDAVI France Victimes 58 (département 58) : 03 86 36 67 83
ANDAVIRS France Victimes 89 (département 89) : 03 86 51 66 14

Auf der Nationalebene können Sie sich mit folgenden Partnern in Verbindung setzen.
Dispositif AcSé : 0 825 009 907
Comité Contre l'Esclavage Moderne (CCEM) : 01 44 52 88 90

Brauchen Sie eine Notunterkunft ?
Rufen Sie die 115 an.

DREETS Bourgogne-Franche-Comté
Pôle politique du travail
5 Place Jean Cornet - 25041 Besançon cedex

MINISTÈRE
DU TRAVAIL, DE LA SANTÉ
DES SOLIDARITÉS
ET DES FAMILLES
Liberté
Égalité
Fraternité

Direction régionale de l'économie,
de l'emploi, du travail
et des solidarités
Bourgogne-Franche-Comté

DROITS DES TRAVAILLEURS

En France, quelle que soit votre situation, vous avez des droits !

In Frankreich, egal in welcher Situation Sie sich befinden, haben Sie Rechte

Août 2025

Ich arbeite in Frankreich, ich habe Rechte

Wenn Ihr Arbeitgeber Ihnen eine Unterkunft zur Verfügung stellt, muss sie sauber und bequem ausgestattet sein (warmes Wasser, Heizung, Bett, Matratze, Bettwäsche, individueller Schrank...)

Wenn Ihr Arbeitgeber Ihren Arbeitsvertrag ohne gute Gründe rückgängig macht, müssen Ihnen Kontraktbruchvergütungen gewährt werden.

Ihr Gehalt wird gemäß den effektiven Arbeitszeiten und nicht der erledigten Aufgabe nach ausgezahlt.

Ihr Arbeitgeber muss Ihnen jeden Monat eine Lohnabrechnung einreichen.

Wenn Sie arbeiten, haben Sie ein Recht auf Pausen und bezahlten Urlaub.

Unsere Ratschläge

Behalten Sie Ihre Ausweispapiere ;

Vergewissern Sie sich, dass Sie eine Wohnadresse haben, damit Sie Post bekommen und ein persönliches Bankkonto öffnen können ;

Sie haben ein Recht auf würdige Arbeits- und Lebensbedingungen (Mahlzeiten, Dusche, warmes Wasser, komplette Bettausstattung, Heizung, Pausen, Intimsphäre) ;

Wenn Ihre Rechte nicht respektiert werden, wenn Sie im Rahmen Ihrer Arbeit Bedrohungen oder Gewalttaten erleiden, wenn Sie gezwungen werden, diese Situation zu akzeptieren : Handeln Sie nicht allein und suchen Sie Hilfe !

Wenn Sie im Rahmen Ihrer Arbeit Opfer eines Menschenhandels oder unwürdiger Unterkunftsbedingungen sind und dass Sie Klage erheben können Sie eine vorübergehende Aufenthaltsgenehmigung erhalten, die es Ihnen während des Verlaufs des Verfahrens erlaubt, zu arbeiten.

Auch wenn Sie sich ohne Aufenthaltsgenehmigung in Frankreich befinden (keine Aufenthaltsgenehmigung oder keine Arbeitsgenehmigung)

können Sie :

- Sich medizinisch behandeln lassen ;
- Bei der Polizei, der Gendarmerie oder dem Oberstaatsanwalt Klage erheben ;
- Von einem Verein oder einer Gewerkschaft geholfen werden ;
- Im Falle von Versäumnissen seitens Ihres Arbeitgebers Ihnen gegenüber Entgelt erhalten.

Ein schriftlicher Vertrag schützt Sie.

- Wenn Sie arbeiten, haben Sie ein Recht auf Pausen und bezahlten Urlaub ;
- Sie müssen jeden Monat bezahlt werden ;
- Ihr Arbeitgeber muss Ihnen jeden Monat eine Lohnabrechnung geben. Er darf nicht einen TeilIhres Gehaltes wegen einer erwiesenen Gefälligkeit oder einen Fehler einbehalten ;
- Sie müssen nicht zahlen, um einen Arbeitsvertrag zu erzielen oder um zu arbeiten.

- Sie können nicht mehr als 10 Stunden am Tag oder mehr als 6 Tage in der Woche arbeiten ;
- Ihr Gehalt kann nicht niedrieger als das Mindestlohn (SMIC) sein. (11,88 € am 01.12.2024)

- Sie können nicht gefährlichen Arbeitsbedingungen (zum Beispiel Hitze, Hochbauarbeiten ohne Schutzmaßnahmen) ausgesetzt werden.

*außer besonderer Ausnahmesituation